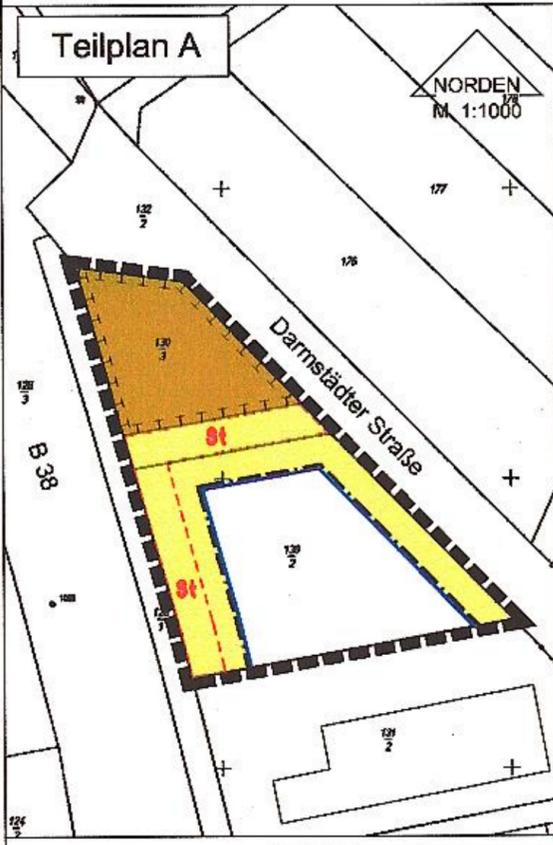


BEBAUUNGSPLAN
mit LANDSCHAFTSPLAN
"GEWERBEGEBIET
DARMSTÄDTER STRASSE,
1. ÄNDERUNG",
Ortsteil Brensbach

ba

Gemeinde Brensbach, Ortsteil Brensbach

Bebauungsplan mit Landschaftsplan "Gewerbegebiet Darmstädter Straße, 1. Änderung"



Dieser 1. Änderungsplan gemäß § 13 BauGB trifft innerhalb seines Geltungsbereiches ausschließlich die nachfolgenden Festsetzungen. Alle übrigen Festsetzungen des bisher geltenden Bebauungsplanes mit Landschaftsplan "Gewerbegebiet Darmstädter Straße" gelten weiterhin fort.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Stellplätze

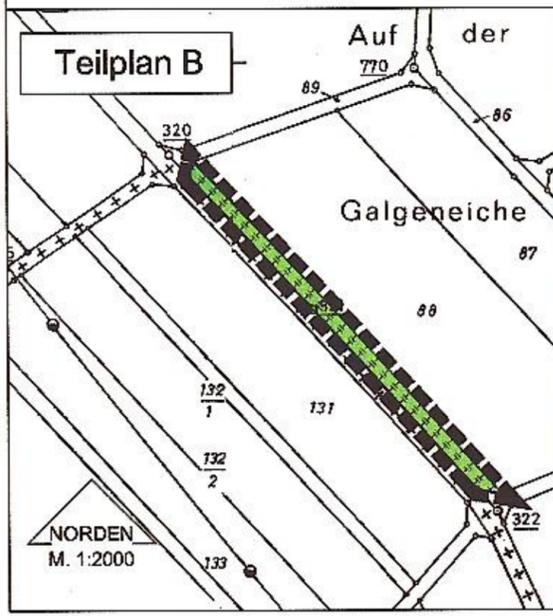
Stellplätze sind innerhalb der gesamten als Fläche für Stellplätze festgesetzten Bereiche zulässig. Dabei dürfen Stellplätze ausschließlich wasser-durchlässig befestigt werden.

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Obstwiese

Diese Fläche ist an deren Südrand gegen die angrenzende nicht überbaubare Grundstücksfläche einzufrieden.

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Obstbaumreihe

Die Fläche dient ausschließlich der Entwicklung einer extensiv genutzten Obstbaumreihe. Hierzu ist auf der gesamten Fläche die Ansaat einer standortgerechten Gras-/Kräuter-Mischung vorzunehmen und durch eine extensive Pflege im Bestand zu unterhalten. Jeglicher Eintrag von Düngemitteln sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Zusätzlich sind innerhalb der Fläche mindestens 15 hochstämmige Obstbäume anzupflanzen und im Bestand zu unterhalten. Die Bäume sind als Reihenpflanzung mit einem Abstand von maximal 10 m zu pflanzen.



Zeichenerklärung

- Festsetzungen
- Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Obstwiese
 - Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Obstbaumreihe
 - Fläche für Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am 03.04.2003

28. MAI 2003

Datum



Unterschrift

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 23. MAI 2003 ortsüblich bekanntgemacht.

28. MAI 2003

Datum



Unterschrift

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1992, GVBl. I S. 534

Gemeinde Brensbach, Ortsteil Brensbach
Bebauungsplan mit Landschaftsplan
"Gewerbegebiet Darmstädter Straße, 1. Änderung"

Maßstab: 1:1000 / 1:2000
Auftrags-Nr.: PA20104-P

Entwurf: Dezember 2002
Geändert:

planungsbüro für städtebau

basan_bauer
64846 groß-zimmern
im rauhen See 1
i.A. Lusert

tel.: 06071/49333
fax: 06071/49359
e-mail: bnb@gelis.de